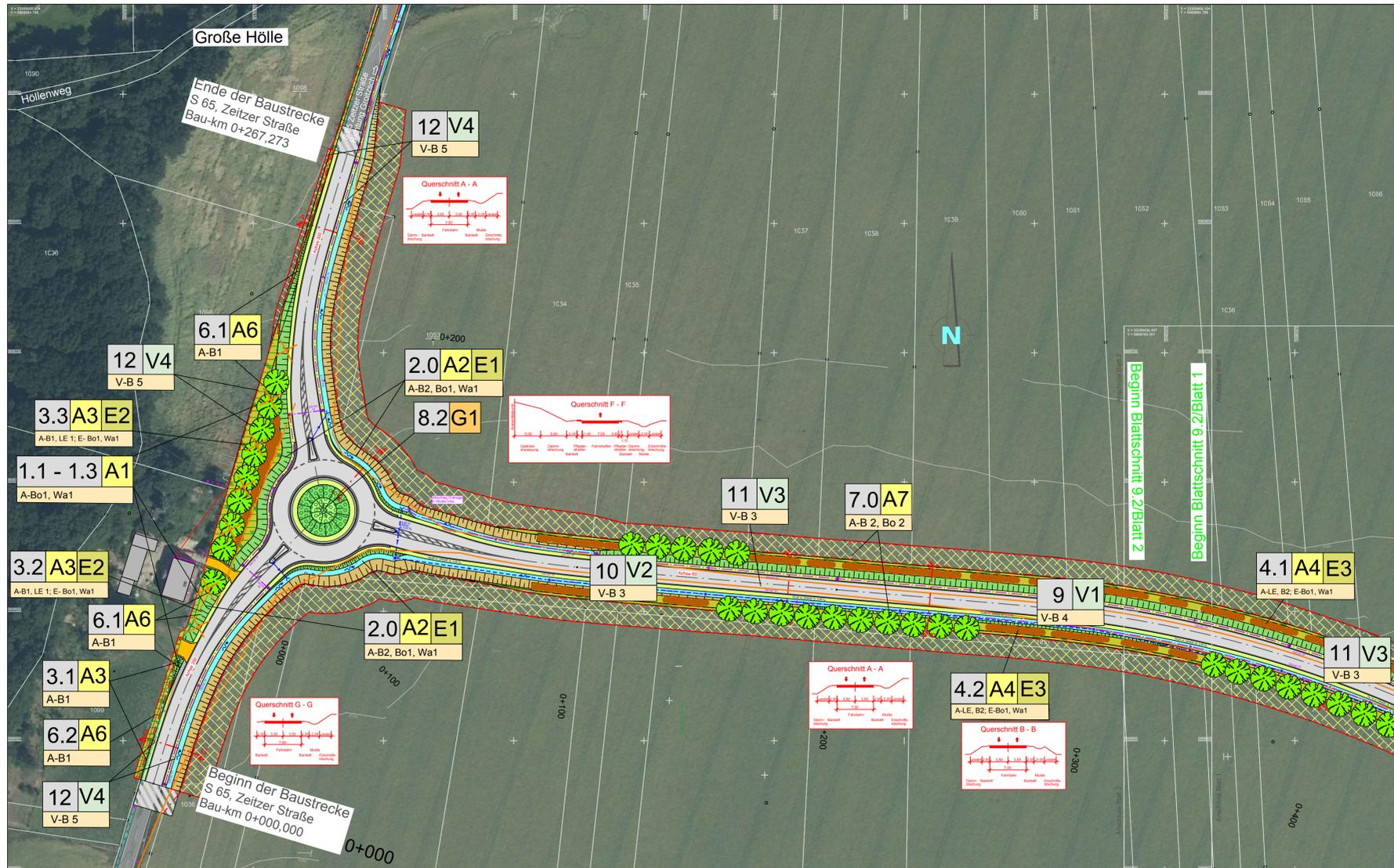


Landschaftspflegerische Maßnahmen und Artenschutzmaßnahmen

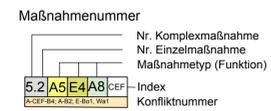
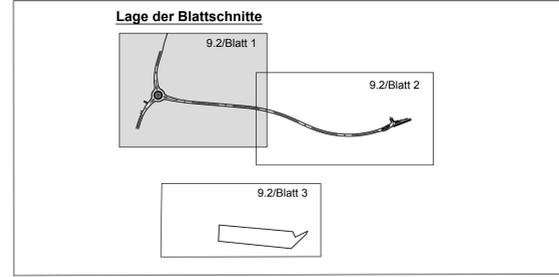
<p>1.1-1.3 A1 Bo 1, Wa 1 S 65alt, Bau-km 0+000 bis 0+200 Entsiegelung-Vollständiger Rückbau von Flächen der S 65 und sonstiger versiegelter Flächen sowie Biotopen, Wiederherstellung luftführender Bodenverhältnisse und der Boden- und Wasserfunktionen (geeigneter Oberbodenaufrag im Bereich von Begründermaßnahmen). Die Maßnahme hat eine Ausgleichsfunktion für die Brutto-Versiegelungsfläche von ca. 10.840 m². Anrechenbare Entsiegelungsfläche gesamt: 836 m²</p>	<p>3.1-3.3 A3 Bo 1, E 1 westlich der S 65neu, Bau-Km 0+000 bis 0+200, westlich von Kreisell Landschaftsrechtliche Neugestaltung des Landschaftsbildes durch Neuschaffung von Gras-/Krautfluren (Verkehrsbegleitgrün, Böschungen und Mulden sowie außerhalb des Straßenkörpers), Hecke und Baumreihe Anlage einer Baumreihe mit Alleebäumen sowie einer Hecke mit einheimischen und standortgerechten Sträuchern. Kompensation der beeinträchtigten Biotop- und Landschaftsbild-funktionen. Die Maßnahme hat eine Ausgleichsfunktion für Biotopverluste und dient gleichzeitig der Landschaftsrechtlichen Neugestaltung des Landschaftsbildes. Fläche Gras-/Krautfluren (Blühstreifen) 575 m² Fläche Hecke 188 m² Fläche gesamt 988 m² (12 Teilflächen)</p>	<p>3.2-3.3 E2 Bo 1, Wa 1 westlich der S 65neu, Bau-Km 0+000 bis 0+200, westlich von Kreisell Umwandlung von Entsiegelungsflächen (kulturfähiger Boden) und Intensivacker in Gras-/Krautfluren (Verkehrsbegleitgrün, Böschungen und Mulden sowie außerhalb des Straßenkörpers), Hecke und Baumreihe Kompensation der Beeinträchtigungen der Boden- und Wasser-funktionen, welche durch die dauerhafte Versiegelung im Zuge des Straßenbaus entstehen. Die Maßnahme besitzt aufgrund der nicht vollständigen Wiederherstellung Ersatzcharakter für die Betroffenheit der Schutzgüter Boden und Wasser für die verbleibende Nettoversiegelungsfläche von ca. 10.004 m². Der Aufwertungsgrad der Fläche für Boden- und Wasserfunktionen ist hoch (flächenhafte Gehölze) bis gering (Ruderalfuren). Fläche Gras-/Krautfluren (Blühstreifen) 563 m² Fläche Hecke 368 m² Anrechenbare Gesamtfläche 976 m² (12 Teilflächen)</p>	<p>6.1-6.2 A6 B 1 westl. der S 65 und nördl. der Straße "Am Pappelhai" Wiederherstellung von Gras-/Krautfluren (Verkehrsbegleitgrün, Böschungen und Mulden) und eines Wiesenabschnittes (Abstandsrind) außerhalb des Straßenkörpers. Die Maßnahme hat eine Ausgleichsfunktion für Biotopverluste im Zuge der vorübergehenden/bauzeitlichen Flächeninanspruchnahme. Fläche gesamt: 978 m² (12 Teilflächen)</p>	<p>10 V2 - Artenschutzmaßnahme B 3 Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbot gemäß § 44 Abs. 1 IV mit Abs. 5 NatrSchG Bodenbrüter (Feldlerche, Schafstelze, Wachtel, Kiebitz): Vergrünungsmaßnahme Sollte die Baufeldfreimachung nicht innerhalb der in V 1 genannten Frist erfolge, sind zur Vermeidung des Tötungsverbotes vor Beginn der Brutzeit spezifische Vergrünungsmaßnahmen (z.B. Anbringen von Flatterbändern) vorzunehmen und die Untere Naturschutzbehörde zu informieren.</p>
<p>2.0 A2 B 2 Verbindungsstraße, Bau-km 0+000 bis 0+600 Neuschaffung von Gras-/Krautfluren (Verkehrsbegleitgrün, Böschungen und Mulden) im Bereich von zuvor intensiv genutzter Ackerfläche. Kompensation der beeinträchtigten Biotopfunktionen. Die Maßnahme hat eine Ausgleichsfunktion für Biotopverluste (Gras-/Krautfluren, Intensiv-Acker). Fläche Gras-/Krautfluren gesamt ca. 7.151 m² mehrere Teilflächen</p>	<p>4.1-4.2 A4 E 1, B 2 beidseitig der Verbindungsstraße, Bau-km 0+992 bis 0+705 Landschaftsrechtliche Neugestaltung des Landschaftsbildes durch Anlage von 3 m breiten, lockeren Heckenstreifen mit standortgerechten einheimischen Sträuchern und Bäumen sowie einem 1 m breiten Gras-/Krautsaum (Blühstreifen) zur Ackerergänzung. Berücksichtigung der Pflanzabstände gemäß der RPS 2009, der freizuhaltenden Sicht sowie der geplanten Sickerleitungen und Entwässerungskanäle (Einbau einer Wurzelstutzrinne). Kompensation der beeinträchtigten Biotop- und Landschaftsbild-funktionen. Die Maßnahme hat eine Ausgleichsfunktion für Biotopverluste und des Landschaftsbild. Zum Schutz der Gehölze vor Schädigungen durch den Einsatz landwirtschaftlicher Großgeräte werden Felderene (Kantenlänge ca. 10-80 cm) 1 m von der kürzigen Grundstücksgrenze und im Abstand von ca. 20 m platziert (165 Stück). Gehölzfläche 3.741 m², ca. 2.300 m² Strauchfläche und 42 Alleebäume. Fläche Gras-/Krautsäume (Blühstreifen) 1.221 m² Gesamtfläche ca. 4.962 m² (12 Teilflächen)</p>	<p>4.1-4.2 E3 Bo 1, Wa 1 beidseitig der Verbindungsstraße, Bau-km 0+992 bis 0+705 Umwandlung von Intensiv-Acker in flächenhafte Gehölze sowie Bäumen und Gras/Krautsäume (Blühstreifen). Kompensation der Beeinträchtigungen der Boden- und Wasser-funktionen, welche durch die dauerhafte Versiegelung im Zuge des Straßenbaus entstehen. Die Maßnahme besitzt aufgrund der nicht vollständigen Wiederherstellung Ersatzcharakter für die Betroffenheit der Schutzgüter Boden und Wasser für die verbleibende Nettoversiegelungsfläche von ca. 10.004 m². Der Aufwertungsgrad der Fläche für Boden- und Wasserfunktionen ist hoch (flächenhafte Gehölze) bis gering (Gras-/Krautfluren). Gehölzfläche 3.741 m², ca. 2.300 m² Strauchfläche und 42 Alleebäume. Fläche Gras-/Krautsäume (Blühstreifen) 1.221 m² Anrechenbare Gesamtfläche 4.962 m² (12 Teilflächen)</p>	<p>7.0 A7 B 2, Bo 2 nördl. und süd. der neuen Verbindungsstraße, Bau-km 0+000 bis 0+810 Wiederherstellung von Ackerflächen. Die Maßnahme hat eine Ausgleichsfunktion für Biotopverluste im Zuge der vorübergehenden/bauzeitlichen Flächeninanspruchnahme. Fläche gesamt: 15.995 m² (12 Teilflächen)</p>	<p>11 V3 - Artenschutzmaßnahme B 3 Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbot gemäß § 44 Abs. 1 IV mit Abs. 5 NatrSchG Bodenbrüter (Feldlerche, Schafstelze, Wachtel, Kiebitz): Artenschutzfachliche Begleitung-Besatzkontrolle Prüfung potenzieller Brut-, Aufzucht- und Ruhestätten auf Besatz vor Baubeginn. Sollte die Baufeldfreimachung vor Ende der Brutzeit der Arten (15.08.) erfolgen, ist vorher grundsätzlich eine Besatzkontrolle durch eine Fachkraft für Artenschutz durchzuführen. Erst wenn eine Betroffenheit der Arten ausgeschlossen ist, kann mit der Baufeldfreimachung begonnen werden.</p>
<p>2.0 E1 Bo 1, Wa 1 Verbindungsstraße, Bau-km 0+000 bis 0+600 Umwandlung von Intensiv-Acker in Gras-/Krautfluren Kompensation der Beeinträchtigungen der Boden- und Wasser-funktionen, welche durch die dauerhafte Versiegelung im Zuge des Straßenbaus entstehen. Die Maßnahme besitzt aufgrund der nicht vollständigen Wiederherstellung Ersatzcharakter für die Betroffenheit der Schutzgüter Boden und Wasser für die verbleibende Nettoversiegelungsfläche von ca. 10.004 m². Der Aufwertungsgrad der Fläche für Boden- und Wasserfunktionen ist gering. Anrechenbare Gesamtfläche: 7.151 m² mehrere Teilflächen</p>	<p>4.1-4.2 E3 Bo 1, Wa 1 beidseitig der Verbindungsstraße, Bau-km 0+992 bis 0+705 Umwandlung von Intensiv-Acker in flächenhafte Gehölze sowie Bäumen und Gras/Krautsäume (Blühstreifen). Kompensation der Beeinträchtigungen der Boden- und Wasser-funktionen, welche durch die dauerhafte Versiegelung im Zuge des Straßenbaus entstehen. Die Maßnahme besitzt aufgrund der nicht vollständigen Wiederherstellung Ersatzcharakter für die Betroffenheit der Schutzgüter Boden und Wasser für die verbleibende Nettoversiegelungsfläche von ca. 10.004 m². Der Aufwertungsgrad der Fläche für Boden- und Wasserfunktionen ist hoch (flächenhafte Gehölze) bis gering (Gras-/Krautfluren). Gehölzfläche 3.741 m², ca. 2.300 m² Strauchfläche und 42 Alleebäume. Fläche Gras-/Krautsäume (Blühstreifen) 1.221 m² Anrechenbare Gesamtfläche 4.962 m² (12 Teilflächen)</p>	<p>8.1-8.2 G1 Gestaltungs-funktion Verkehrsmittel im Bereich der neuen Verbindungsstraße Schaffung von begrüneten Verkehrsmitteln im Straßenniveau. Die Maßnahme ist eine Gestaltungsmaßnahme mit verkehrssichernder Funktion und besitzt keine Kompensationsfunktion. Fläche gesamt: 370 m² (12 Teilflächen)</p>	<p>9 V1 - Artenschutzmaßnahme B 3 Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbot gemäß § 44 Abs. 1 IV mit Abs. 5 NatrSchG Bodenbrüter (Feldlerche, Schafstelze, Wachtel, Kiebitz): Bauzeitbegleitung Aufgrund der besonderen Brutplatzgebung und dem erhöhten Risiko der Betroffenheiten des Artenschutzes erfolgt zum Schutz der artenschutzrechtlich relevanten Bodenbrüter die Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeit der Arten, in der Zeit vom 15.08. bis 01.03.</p>	<p>12 V4 - Artenschutzmaßnahme B 5 Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbot gemäß § 44 Abs. 1 IV mit Abs. 5 NatrSchG Zaunbesetzte Artenschutzfachliche Begleitung: - Kontrolle der Randbereiche der S 65 auf aktuelle Besiedlungen vor der Baufeldfreimachung - ggf. Ablängen der Einzelexemplare (Ablangzeitraum bei Baubeginn zw. März und Okt. 6-8 Wochen unmittelbar vor der Baufeldfreimachung) - Anbringen von Flatterbändern im Winterzeitraum zw. Okt. und März ab Ende August bis mind. Oktober - Unsetzung in geeignete, benachbarte Habitate - Baufeldfreimachung erst nach ggf. erforderlicher Ablängen und Umsetzen der Zaunbesetzungspopulation und Ausschluss einer möglichen Betroffenheit der Art. - Freihalten des Baufeldes von Versteckstrukturen Die Maßnahme dient der Vermeidung der Tötung und Verletzung oder Beeinträchtigung der Art.</p>



Landschaftspflegerische Maßnahmen und Artenschutzmaßnahmen

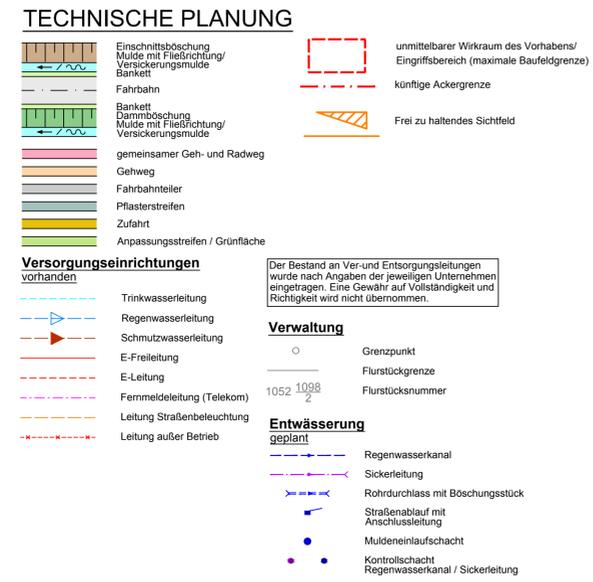
Hinweis: Die Flächenbilanzierung erfolgte in Anlehnung an die Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen (SMUL, 2009). Darüber hinaus erfolgte die Bewertung landschaftspflegerischer Maßnahmen und Artenschutzmaßnahmen Schutzzug bezogen und verbal-argumentativ.

- Entsigelungsfläche
- Neuschaffung flächenhafter Gehölze (Strauchhecke mit gruppenweiser Gehölzplanung)
- Neuschaffung Gras-/Krautfluren (Blühstreifen) außerhalb von Böschungsbereichen
- Wiederherstellung und Neuschaffung Gras-/Krautfluren in Böschungsbereichen und Mulden (Verkehrsbegleitgrün) (ohne Bankette/Teilversiegelungsflächen)
- Neupflanzung Alleebäume
- Wiederherstellung Acker
- Neuschaffung Gestaltungsgrün (Rasensaat)



- Erläuterung Maßnahmenart:**
- V** Vermeidungsmaßnahme
 - A** Ausgleichsmaßnahme
 - E** Ersatzmaßnahme
 - G** Gestaltungsmaßnahme (ohne Kompensationsfunktion)
 - A** Ausgleichsmaßnahme Artenschutz
 - V** Vermeidungsmaßnahme Artenschutz

- Bezeichnung der Wertelemente des Naturhaushaltes**
- B: Biotop- und Habitatfunktion
 - Bo: Bodenfunktionen: Speicher- und Regierfunktion, Biotische Standortfunktion
 - Wa: Wasserfunktionen: Regulations- und Retentionsfunktion im Landschaftswasserhaushalt
 - LE: Landschaftsbildfunktion, Landschaftsgebundene Erholungsfunktion
 - KL: Klimatischer/Lufthygienische Ausgleichsfunktion
- Erläuterung Index:**
CEF Artenschutzmaßnahme (funktionserhaltende Maßnahme)



Urheberrechtsvermerk des Staatsbetriebes Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Quellenachweis: DTK10-V, © Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen 2009 (in der räumlichen Ausdehnung: 4839 no. -so, DOP-ETR89, © Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen 2016 (in der räumlichen Ausdehnung: 433308, 5668, 33308, 5679, 33310, 5668, 33310, 5670).
Darstellung auf der Grundlage des Amtlichen Liegenschaftsinformationssystems (ALKIS) mit Stand 27.09.2016, der Topographischen Karte 1:10.000 mit Erlaubnis des Staatsbetriebes Geobasisinformation und Vermessung Sachsen. Änderungen und thematische Erweiterungen durch den Herausgeber. Jede Vervielfältigung bedarf der Erlaubnis des Staatsbetriebes Geobasisinformation und Vermessung Sachsen.

Die eingetragene Flächennutzung wurde dem Flächennutzungsplan, 2. Änderung (Entwurf: 07.11.2013) und dem Landschaftsplan der Stadt Grotzsch (Stand 1994) entnommen und durch eigene Kartierungen (2010, 2017-2019) spezifiziert. Weitere Planungsgrundlagen: Technische Planung Januar 2019, artenschutzfachliche Kartierung 2011.

bearbeitet:	23.08.2019	C. Borufka
gezeichnet:	23.08.2019	C. Borufka
geprüft:	23.08.2019	C. Borufka

C. Borufka
Bearbeiterin

Stadt Grotzsch
Stadtverwaltung Grotzsch
Markt 1
D-04539 Grotzsch
Fon: 034296 450; Fax: 034296 45 170
stadtverwaltung@grotzsch.de

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

FESTSTELLUNGSENTWURF

Stadt Grotzsch
Stadtverwaltung Grotzsch
Gemeindeverbindungsstraße:
PROJIS-Nr.:

Unterlage / Blatt-Nr.: 9.2 / 1
LANDSCHAFTSPFLEGERISCHER BEGLEITPLAN MIT ARTENSCHUTZBEITRAG
Maßnahmenplan
Maßstab: 1 : 1.000

Grotzsch, Neubau der Verbindungsstraße S 65 - B 176 zwischen Altgrotzsch und der Straße "Am Pappelhai"

aufgestellt:

Grotzsch, den